

Verhinderungspflege 2026

Was Sie wissen müssen – einfach erklärt

Das Wichtigste in Kürze

Ab dem 1. Juli 2025 gilt ein gemeinsames Jahresbudget für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege.

Für das gesamte Jahr 2026 stehen Ihnen bis zu 3.539 € zur Verfügung.

Es muss kein Antrag mehr gestellt werden – die Abrechnung reicht nach der Pflege.

Was ist Verhinderungspflege?

Verhinderungspflege bedeutet: Wenn die Person, die normalerweise pflegt (z. B. ein Familienmitglied), vorübergehend ausfällt – wegen Krankheit, Urlaub oder anderer Verpflichtungen – kann jemand anderes die Pflege übernehmen.

Die Pflegekasse erstattet die dafür entstandenen Kosten aus dem gemeinsamen Jahresbetrag.

Wer kann die Verhinderungspflege übernehmen?

- Professionelle Pflegedienste
- Andere Familienmitglieder oder Bekannte
- Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Das Budget: Wie viel steht mir zu?

Ab 2026 gilt ausschließlich das gemeinsame Jahresbudget nach §42a SGB XI: **3.539 € pro Kalenderjahr**.

Dieses Budget kann flexibel für Verhinderungspflege und/oder Kurzzeitpflege genutzt werden – ganz nach Bedarf.

Wie lange kann Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden?

Tageweise Verhinderungspflege (ganztätig): bis zu **8 Wochen pro Jahr**.

- Wichtig: Wenn die Ersatzpflege mehr als 8 Stunden am Tag dauert, wird das Pflegegeld für diese Tage halbiert.

Stundenweise Verhinderungspflege (unter 8 Stunden täglich): Keine Halbierung des Pflegegeldes.

Wer zahlt was? – Je nach Pflegesituation

Wie viel die Pflegekasse erstattet, hängt davon ab, wer die Verhinderungspflege übernimmt. Entscheidend ist dabei der Verwandtschaftsgrad zur pflegebedürftigen Person.

Übersicht: Erstattungsbeträge nach Pflegegrad

Diese Tabelle gilt, wenn die Ersatzpflege von einer Person übernommen wird, die bis zum 2. Verwandtschaftsgrad verwandt ist und die Pflege nicht beruflich/gewerblich ausführt:

Pflegegrad	Max. Erstattung (nicht erwerbsm.)	Max. Erstattung (andere Personen / erwerbsm.)
Pflegegrad 1	Kein Anspruch	3.539 €
Pflegegrad 2	694 € (2 × 347 €)	3.539 €
Pflegegrad 3	1.198 € (2 × 599 €)	3.539 €
Pflegegrad 4	1.600 € (2 × 800 €)	3.539 €
Pflegegrad 5	1.980 € (2 × 990 €)	3.539 €

* Bei erwerbsmäßiger Pflege (also wenn die pflegende Person dafür bezahlt wird, weil es ihr Beruf ist) gilt immer der volle Betrag von 3.539 €.

Welche Verwandtschaftsgrade gibt es?

Der Verwandtschaftsgrad bestimmt, wie nah zwei Personen miteinander verwandt sind. Je weniger Geburten zwischen zwei Menschen liegen, desto näher ist der Verwandtschaftsgrad.

Familienmitglied	Verwandtschaftsgrad	Was gilt bei Verhinderungspflege?
Eltern, Kinder	1. Grad	✓ Besondere Regelung gilt
Großeltern, Enkel, Geschwister	2. Grad	✓ Besondere Regelung gilt
Onkel, Tante, Neffen, Nichten	3. Grad	Volle 3.539 € möglich
Cousins, Cousinen	4. Grad	Volle 3.539 € möglich
Ehepartner, Schwager etc.	Kein Grad	Volle 3.539 € möglich*

* Ehepartner, Schwiegereltern, Schwager und ähnliche Personen sind nicht blutsverwandt. Bei der Verhinderungspflege zählen jedoch auch Personen ohne Verwandtschaftsgrad, die im gleichen Haushalt leben, als „nahe Angehörige“ – für diese gilt dann ebenfalls der reduzierte Betrag.

Zusätzliche Kosten: Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung

Entstehen der Ersatzpflegeperson zusätzliche Kosten (z. B. Fahrtkosten), können diese auf Nachweis ebenfalls erstattet werden. Dabei gilt:

- Die Fahrtkosten können zusätzlich zum Pflegegeld-Doppelbetrag erstattet werden.
- Insgesamt darf die Erstattung jedoch nie über 3.539 € im Jahr liegen.

Beispiel (Pflegegrad 2):

Pflegegeld-Doppelbetrag: 694 €

Mögliche zusätzliche Fahrtkosten: bis zu 2.845 € (= 3.539 € – 694 €)

Gesamterstattung maximal: 3.539 €

So beantragen Sie die Leistung

Kein Antrag notwendig!

Sie müssen die Verhinderungspflege nicht vorab beantragen. Es reicht, die Abrechnung nach Ende der Pflegemaßnahme bei Ihrer Pflegekasse einzureichen.

Was benötigen Sie für die Abrechnung?

- Nachweis über die erbrachte Ersatzpflege (z. B. Rechnung oder Quittung)
- Bei Fahrtkosten: Belege über entstandene Aufwendungen
- Angabe des Zeitraums der Verhinderungspflege